

***Ehrenordnung  
des "Saale-Orla-Kreissportbundes"***

In Anerkennung besonderer Verdienste um die Förderung des Sports und in Ergänzung der Ehrenordnung des Landessportbundes Thüringen e.V. vergibt der Saale-Orla-Kreissportbund e.V.:

- **die Anerkennungsurkunde des Kreissportbundes und**
- **die Ehrenplakette des Kreissportbundes und**
- **die Jubiläumsurkunde des Kreissportbundes und**
- **die Ehrenmitgliedschaft im Präsidium des Kreissportbundes.**

Darüberhinaus beantragt der Saale-Orla-Kreissportbund, möglichst in Abstimmung mit den betreffenden Sportvereinen und -verbänden, Auszeichnungen nach der *Ehrenordnung des Landessportbundes Thüringen* und nutzt sein Vorschlagsrecht für andere *Auszeichnungen im Landkreis*.

**1**

Die Auszeichnungen können für verdienstvolle Tätigkeit in allen Bereichen des Sports im Saale-Orla-Kreis, für besondere sportliche Leistungen, für Jubiläen im Sport und für die Unterstützung und Förderung des Sports vergeben werden.

Mit der Anerkennungsurkunde werden Einzelpersonen und Gruppen für besondere Leistungen und Verdienste gewürdigt.

Die Ehrenplakette können Einzelpersonen für außerordentliche Verdienste erhalten.

Die Jubiläumsurkunde des Kreissportbundes wird Vereinen oder Verbänden zum runden Bestehen des Vereines oder Verbandes verliehen.

Die Ehrenmitgliedschaft wird langjährigen, verdienstvollen Wahlmitgliedern des Präsidiums verliehen. Die Ehrenmitglieder erhalten eine Verleihurkunde und das Recht, weiterhin an Präsidiumstagen beratend, ohne Stimmrecht, teilzunehmen.

**2**

Antragsberechtigt sind Vereine und Verbände des Saale-Orla-Kreissportbundes, das Präsidium des Saale-Orla-Kreissportbunde e.V. sowie der Vorstand der Kreissportjugend im Saale-Orla-Kreissportbund e.V..

Die Bestätigung oder Ablehnung eines Antrages erfolgt durch die turnusgemäße Vorstandssitzung.

Es ist eine Auszeichnungskartei zu führen.

**3**

Die Auszeichnungen werden durch ein Vorstandsmitglied vorgenommen und sollen in angemessenem Rahmen und in würdiger Form erfolgen.

**4**

Die Ehrenordnung tritt mit Beschluß des Präsidiums vom 04.11.2016 in Kraft. Die ursprüngliche Ehrenordnung auf der Basis des Beschlusses des Präsidiums vom 29.03.2012 tritt damit außer Kraft.

Pößneck, 04.11.2016